

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027 (Haushalt und Kleingewerbe / Gewerbestrom GS)

Im kommenden Jahr sinken die Strompreise in der Grundversorgung.

Für das Kundensegment der Elcom-Verbrauchskategorie H4 (5-Zi-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler ohne Elektroboiler, Verbrauch 4500 kWh/Jahr) beträgt die Senkung durchschnittlich 6.4 %.

Für das Kundensegment der Elcom-Verbrauchskategorie C3 (Betriebe mit einer maximal beanspruchten Leistung von 50 kW und einem Verbrauch von 150'000 kWh/Jahr) beträgt die Senkung durchschnittlich 7.8 %.

Die Preisentwicklung der einzelnen Komponenten, gewichtet anhand des Absatzprofils der Verbrauchskategorien H4 und C3, für den im Netzgebiet am häufigsten verwendeten Standardtarif sowie den am häufigsten verwendeten Gewerbetarif, gestaltet sich gegenüber dem Vorjahr wie in der Tabelle aufgeführt.

Wie sich die Tarifierpassungen im Detail auf Ihre Kosten auswirken, hängt von Ihrem individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Haushalt und Kleingewerbe (exkl. MWST)

		2026	2027	Veränderungen %
Netznutzung				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	10.10	10.40	+3.0
Hochtarif Winter	Rp./kWh	10.10	10.40	+3.0
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	8.60	8.90	+3.5
Niedertarif Winter	Rp./kWh	8.60	8.90	+3.5
Grundpreis pro Monat	CHF	6.00	6.00	unverändert
Systemdienstleistungen Swissgrid SDL	Rp./KWh	0.27	0.19	-29.6
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.17	-58.5
Zuschlag solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.19	+280.0
Messwesen				
Direktmessung pro Monat	CHF	6.00	6.00	unverändert
Energie				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	11.40	9.40	-17.5
Hochtarif Winter	Rp./kWh	17.40	15.40	-11.5
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	7.80	5.80	-25.6
Niedertarif Winter	Rp./kWh	13.80	11.80	-14.5
Abgaben				
Kommunale Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	0.50	0.50	unverändert
Gesetzliche Förderabgaben (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	unverändert

Gewerbestrom GS (exkl. MWST)

		2026	2027	Veränderungen %
Netznutzung				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	4.25	4.25	unverändert
Hochtarif Winter	Rp./kWh	4.25	4.25	unverändert
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	3.25	3.25	unverändert
Niedertarif Winter	Rp./kWh	3.25	3.25	unverändert
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	10.60	11.40	+7.5
Blindenergie	Rp./kvarh	4.10	4.10	unverändert
Grundpreis pro Monat	CHF	60.00	60.00	unverändert
Systemdienstleistungen Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.27	0.19	-29.6
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.17	-58.5
Zuschlag solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.19	+280.0
Messwesen				
Wandlermessung pro Monat	CHF	15.00	15.00	unverändert
Energie				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	10.80	8.80	-18.5
Hochtarif Winter	Rp./kWh	16.80	14.80	-11.9
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	7.20	5.20	-27.8
Niedertarif Winter	Rp./kWh	13.20	11.20	-15.2
Abgaben				
Kommunale Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	0.50	0.50	unverändert
Gesetzliche Förderabgaben (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	unverändert

Die Bekanntgabe der Rückliefertarife für PV-Anlagen erfolgt am Ende des Jahres.

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen zu den Anpassungen der einzelnen Tarifkomponenten.

Netznutzung

Die Netznutzung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, deshalb kommen diverse Einflussfaktoren zum Zuge. Dies sind u.a. die Aufwendungen für steigende regulatorische Anforderungen, Investitionen für Netzverstärkungen sowie für das Jahr 2027 hauptsächlich massgebend steigende vorgelagerte Netzkosten. Dem entgegen wirken die Senkung des regulierten Kapitalkostensatzes WACC von 3.43 auf 3.28 %, die Senkung der Systemdienstleistungen sowie der Stromreserve. Insgesamt führt dies zu einer leichten Erhöhung der Netznutzungskosten.

Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sinken dank effizienten Massnahmen im Engpassmanagement von 0.27 auf 0.19 Rp./kWh.

Die Stromreserve des Bundes sinkt von 0.41 auf 0.17 Rp./kWh. Künftig dürften die erwarteten Kosten für die neuen Reservekraftwerke aber zu einem Anstieg des Tarifs führen.

Die «solidarisierten Kosten» für das Übertragungsnetz steigen von 0.05 auf 0.19 Rp./kWh. Damit werden die Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen verrechnet. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Messwesen

Seit 2026 müssen Messkosten gemäss StromVG (Art. 17a) und StromVV (Art. 8 Abs. 1) separat ausgewiesen werden. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Netznutzungstarife, sondern werden als eigenständige Messtarife pro Kundengruppe festgelegt. Die Kosten bleiben unverändert.

Energie

Haupttreiber für die gesunkenen Energiekosten sind die tieferen Beschaffungspreise aufgrund gefallener Marktpreise.

Abgaben

Die Bundesabgaben (Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG), für die Förderung von erneuerbarer Energie, bleiben unverändert bei 2.30 Rp./kWh. Ebenfalls bleiben die kommunalen Abgaben Gemeinde unverändert bei 0.50 Rp./kWh.

Weitere Informationen sowie eine detaillierte Gesamtübersicht der Tarife des Jahres 2027 finden Sie auf unserer Webseite www.energie-grueningen.ch.

8627 Grüningen, August 2026